

*Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein*



Lehrplan

***für die Berufsoberschule
und die Fachoberschule***

Katholische Religion

3024.21-2.8

August 2012

I. Grundlagen	3
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem	3
1. Übergang in die Berufsoberschule	3
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule	3
3. Vorbereitung auf das Studium	4
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule	5
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler	5
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule	5
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit	5
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit	6
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit	6
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen	8
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	8
5. Leistungen und ihre Bewertung	9
5.1 Bewertungskriterien	9
5.2 Bewertungsbereiche	10
5.3 Notenfindung	10
II. Fachliche Konkretionen	12
1. Lernausgangslage	12
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen	14
2.1 Sachkompetenz	14
2.2 Methodenkompetenz	14
2.3 Sozialkompetenz	15
2.4 Selbstkompetenz	15
3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit	16
3.1 Übersicht der Themenfelder	16
3.2 Begründung der Themenfelder	16
3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit	17
4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte	18
4.1 Themenfeld 1: Die Frage nach der Religion	18
4.2 Themenfeld 2: Die Frage nach Gott	22
4.3 Themenfeld 3: Die Frage nach der Ethik	26
4.4 Themenfeld 4: Die Frage nach der Zukunft	30
5. Leistungen und ihre Bewertung	34

I. Grundlagen

A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums erteilt werden.

3. Vorbereitung auf das Studium

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule

1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule

2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflek-

tieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,

- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

5. Leistungen und ihre Bewertung

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommt einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

5.1 Bewertungskriterien

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall

liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

5.2 Bewertungsbereiche

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

5.2.1 Unterrichtsbeiträge

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

5.2.2 Klausuren

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

5.2.3 Besondere Lernleistungen

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

5.3 Notenfindung

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine

Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekte gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

II. Fachliche Konkretionen

1. Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule/ Fachoberschule (BOS/ FOS) haben ihre Berufsausbildung abgeschlossen. Als junge Erwachsene haben sie sich in der Regel bereits vom Elternhaus gelöst. Von der Rückkehr in die Schule erhoffen sie sich eine Neuorientierung für ihre private und vor allem berufliche Zukunft. Eine gemeinsame Voraussetzung dieser Lerngruppe sind die bereits gemachten beruflichen Erfahrungen, wobei deren Fachrichtung, Art und Dauer unterschiedlich sind.

Der Religionsunterricht an der BOS/ FOS muss die unterschiedlichen Lebens-, Glaubens- und Berufserfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und die Gegebenheiten der pluralen Gesellschaft einbeziehen. Die jungen Menschen werden mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Sinnangeboten und Lebensentwürfen konfrontiert und begegnen einer „Freizeitindustrie“, die ihnen immer mehr Konsummöglichkeiten und Ablenkung bietet. Existenzielle Lebensfragen werden dabei häufig überlagert und Scheinsicherheiten erzeugt. Der Religionsunterricht setzt sich mit dieser Situation auf der Grundlage der christlichen Überlieferung auseinander. Er nimmt das Leben der Schülerinnen und Schüler in den Blick, greift ihre Fragen auf und bietet ihnen eine Orientierung aus dem Glauben. Dabei können vorhandene Einstellungen bedacht und neue Sichtweisen eröffnet werden:

- Den gläubigen Schülerinnen und Schülern hilft der Religionsunterricht, sich für ihren Glauben bewusster zu entscheiden
- Den suchenden, fernstehenden oder dem christlichen Glauben gleichgültig gegenüberstehenden Schülerinnen und Schülern bietet der Religionsunterricht die Möglichkeit, religiöse Antworten auf ihre Fragen kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinander zu setzen
- Den Schülerinnen und Schülern, die sich keiner Glaubensrichtung zurechnen, aber am Religionsunterricht teilnehmen, bietet er ebenfalls die Gelegenheit, durch die Auseinandersetzung mit der Gegenposition den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren

Der katholische Religionsunterricht weiß sich dabei dem Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ vom 22.11.1974 und der Erklärung der Deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts“ vom 27. 9. 1996 verpflichtet. Zudem ist er eingebunden in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und erfüllt den Auftrag des Grundgesetzes, den Jugendlichen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2,1 GG) zu verhelfen und sie zu befähigen, ihr Recht auf Religionsfreiheit wahrzunehmen (Art. 4,1 GG). Das Fach wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7,3 GG) erteilt. Nach dem vorgenannten Synodenbeschluss soll der katholische Religionsunterricht „ zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen. Wie kein anderes Schulfach fragt der Religionsunterricht auf der Grundlage reflektierter

Tradition nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, die Menschen heute auf diese Fragen geben und die sie in der Geschichte gegeben haben und zeigt dabei Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Auf diese Weise leistet er Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens.“ (ebd. 2.5.1).

Damit trägt der Religionsunterricht an der BOS/ FOS auch zur Entwicklung der Schulkultur und zur Humanisierung des Schullebens bei und verhindert eine rein zweckbestimmten Engführung der beruflichen Bildung.

Der katholische Religionsunterricht wird in ökumenischer Offenheit erteilt. Er fördert den Dialog zwischen den Konfessionen und trägt zur Identifikation mit der eigenen konfessionellen Tradition bei. Gleichzeitig bietet er Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen und leistet auf diese Weise seinen Beitrag zu einer toleranteren und friedlicheren Gesellschaft.

2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen

Im Hinblick auf die Kompetenzbereiche leistet der Religionsunterricht im Fächerkanon der BOS/ FOS seinen Beitrag zur Differenzierung, Vertiefung und Erweiterung des beruflichen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns. Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichts liegt hier in der Betrachtungsweise der jeweiligen Themen aus dem Blickwinkel letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen aus dem Glauben heraus. Dabei schafft der Religionsunterricht für die Schülerinnen und Schüler die Bedingung der Möglichkeit, ihr ethisches und geschichtliches Bewusstsein im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterzuentwickeln.

2.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Religiosität als eine genuin menschliche Haltung zu erkennen, durch die der Mensch seine über das tägliche Leben und über das Faktische hinausgehenden Fragen zum Ausdruck bringt
- die in der christlichen Tradition enthaltenen Antworten auf existenzielle Fragen nachzuvollziehen
- zentrale Inhalte des christlichen Glaubens zu erläutern und deren befreiende Botschaft für das Leben zu erkennen
- die Prägung unserer Kulturgeschichte und Gesellschaft durch das Christentum wahrzunehmen und aufzuzeigen
- sich mit anderen Religionen, Weltanschauungen und Ideologien auseinanderzusetzen

2.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- religiöse Phänomene und Fragestellungen wahrzunehmen, systematisch zu erfassen und sachgemäß zu verbalisieren
- unterschiedliche Textsorten in ihrem jeweiligen geschichtlichen Entstehungs- und ihrem religiösen Bedeutungszusammenhang zu erkennen und unter Anwendung exegetischer Kenntnisse und allgemeiner hermeneutischer Regeln zu lesen und zu interpretieren
- metaphorische Ausdrucksformen als Sprache religiöser Erfahrungen und theologischer Aussagen zu verstehen und zu deuten
- Text-, Musik- und Bildgrundlagen zunehmender Komplexität unter Berücksichtigung theologischer Kenntnisse zu interpretieren und deren Aussage im Hinblick auf religiöse und ethischen Themen zu erfassen

- unterschiedliche Medien insbesondere die computertechnischen Möglichkeiten zu nutzen und mit ihnen verantwortlich umzugehen
- zu fachspezifischen Themen unterschiedliches Informationsmaterial zu sammeln und unter Anwendung adäquater Methoden zu erschließen
- eine eigene Position zu fachspezifischen Fragen einzunehmen und argumentativ nachvollziehbar zu begründen

2.3 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- aus dem Anspruch des Evangeliums heraus ihre Verantwortung für sich und andere abzuleiten und durch konkretes Handeln wahrzunehmen
- den eigenen Standpunkt gegenüber anderen zu vertreten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln
- sich mit anderen religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu entwickeln
- mit anderen zu kooperieren, Probleme gemeinsam zu lösen und sich für ein friedliches Miteinander zu engagieren

2.4 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- sich für die religiöse Dimension des Lebens zu öffnen und die Möglichkeiten religiöser Wirklichkeitserfassung im Hinblick auf ihre berufliche Situation und Lebensgestaltung zu nutzen
- sich mit der eigenen Biographie und religiösen Sozialisation auseinanderzusetzen und ihren Glauben weiterzubilden
- auf der Grundlage des christlichen Gottes- und Menschenbildes sich selbst mit allen Stärken und Schwächen anzunehmen und ihre Persönlichkeit zu entfalten
- sich in der weltanschaulich pluralen Gesellschaft anhand des christlichen Glaubens zu orientieren, den eigenen Standpunkt zu reflektieren und weiterzuentwickeln
- sich mit jeder Form von Vereinnahmungsversuchen kritisch auseinanderzusetzen und sich davon gegebenenfalls zu distanzieren

3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit

3.1 *Übersicht der Themenfelder*

Im Hinblick auf die besonderen Lebens- und Berufserfahrungen der Schülerinnen und Schüler bietet sich in der BOS/ FOS die Auseinandersetzung mit folgenden vier Themenbereichen an:

- Die Frage nach der Religion
- Die Frage nach Gott
- Die Frage nach der Ethik
- Die Frage nach der Zukunft

3.2 *Begründung der Themenfelder*

Im Hinblick auf eine umfassende Bildung kann auch in der BOS/ FOS nicht auf die Erschließung der religiösen Dimension, die Auseinandersetzung mit sozial-ethischen Fragen sowie die Vermittlung von Werten verzichtet werden.

Die Themen des Religionsunterrichts bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Lebenswelt aus der Sicht des Glaubens zu deuten und zu gestalten. Sie führen zur Auseinandersetzung mit zentralen Inhalten der christlichen Botschaft, die eine wesentliche Grundlage für die Sinn- und Handlungsorientierung der jungen Menschen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben bilden.

Die vier Themenfelder stehen in einem sachlogischen Zusammenhang. Ausgehend von der Beschäftigung mit dem Phänomen Religion erfolgt die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Näherhin bildet die Reflexion der Gottesfrage die Voraussetzung für die Behandlung sozialetischer Themen und führt zu Überlegungen bezüglich der persönlichen Lebensgestaltung und des verantwortlichen Umgangs mit gesellschaftlichen Herausforderungen.

3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Die Behandlung der vier Themenfelder ist verbindlich. Da sie aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen, ist es sinnvoll, sie nacheinander zu bearbeiten. Jedes Themenfeld umfasst drei konkrete Themen mit Hinweisen zu den jeweils möglichen Unterrichtsinhalten. Die angegebenen Themen und Inhalte berücksichtigen sowohl die anthropogenen und soziokulturellen Rahmenbedingungen als auch die Erfordernisse der theologischen Fachwissenschaft.

Aus den vorgegebenen Themen sind Unterrichtseinheiten zu bilden, bei deren Planung die Interessen und Fragen der Schülerinnen und Schüler angemessen einzubeziehen sind. Die jeweiligen Inhalte sind exemplarisch für die unterschiedlichen Aspekte eines Themas. Sie geben Anregungen für die Gestaltung von Unterrichtsreihen und einzelnen Stunden und sind somit fakultativ. Ebenso liegt die Auswahl der Themen in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Ihre Verbindlichkeit ergibt sich durch die ausgewogene Behandlung aller vier Themenfelder während der zur Verfügung stehenden Kurszeiten. Fächerübergreifende Fragen und projektbezogene Themen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen.

4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte

4.1 Themenfeld 1: Die Frage nach der Religion

Das Thema greift Fragen der Schülerinnen und Schüler nach der Bedeutung des Religiösen auf; insbesondere nach der Bedeutung der Religion für das eigene Leben. Die persönliche und berufliche Lebenswirklichkeit wird hierbei in den Blick genommen und zugleich die eigene Position zum Thema Religion und Glaube reflektiert. Die jungen Menschen treffen in unserer Gesellschaft auf Angehörige anderer Religionen und Kulturen, mit denen sie auch im beruflichen Alltag zusammenarbeiten.

Die Auseinandersetzung mit Glaubensvorstellungen und Weltanschauungen anderer soll zu Toleranz und Achtung gegenüber Andersdenkenden beitragen. Gleichzeitig dient sie der Klärung und Vertiefung der eigenen Position, auch im Hinblick auf das Verhältnis zur eigenen Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen.

4.1.1. Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können Begriff, Funktion und verschiedene Ausdrucksformen von Religion erläutern
- können wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens erklären
- können konfessionelle Unterschiede und ökumenische Perspektiven benennen

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können verschiedene Erkenntnismethoden der Bezugswissenschaften unterscheiden und für fachspezifische Probleme angemessen berücksichtigen
- können Werke der Kunst, Literatur, Musik und anderer kultureller Bereiche im Hinblick auf deren religiöse Aussagen interpretieren und auf fachspezifische Fragen hin analysieren
- können die metaphorische Sprache im Hinblick auf religiöse Aussagen deuten und religiöse Inhalte sachgerecht versprachlichen

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sind interessiert an den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer
- können über religiöse Themen mit anderen in einen kritisch- konstruktiven Dialog treten
- verhalten sich offen und tolerant gegenüber Andersdenkenden

Selbstkompetenz

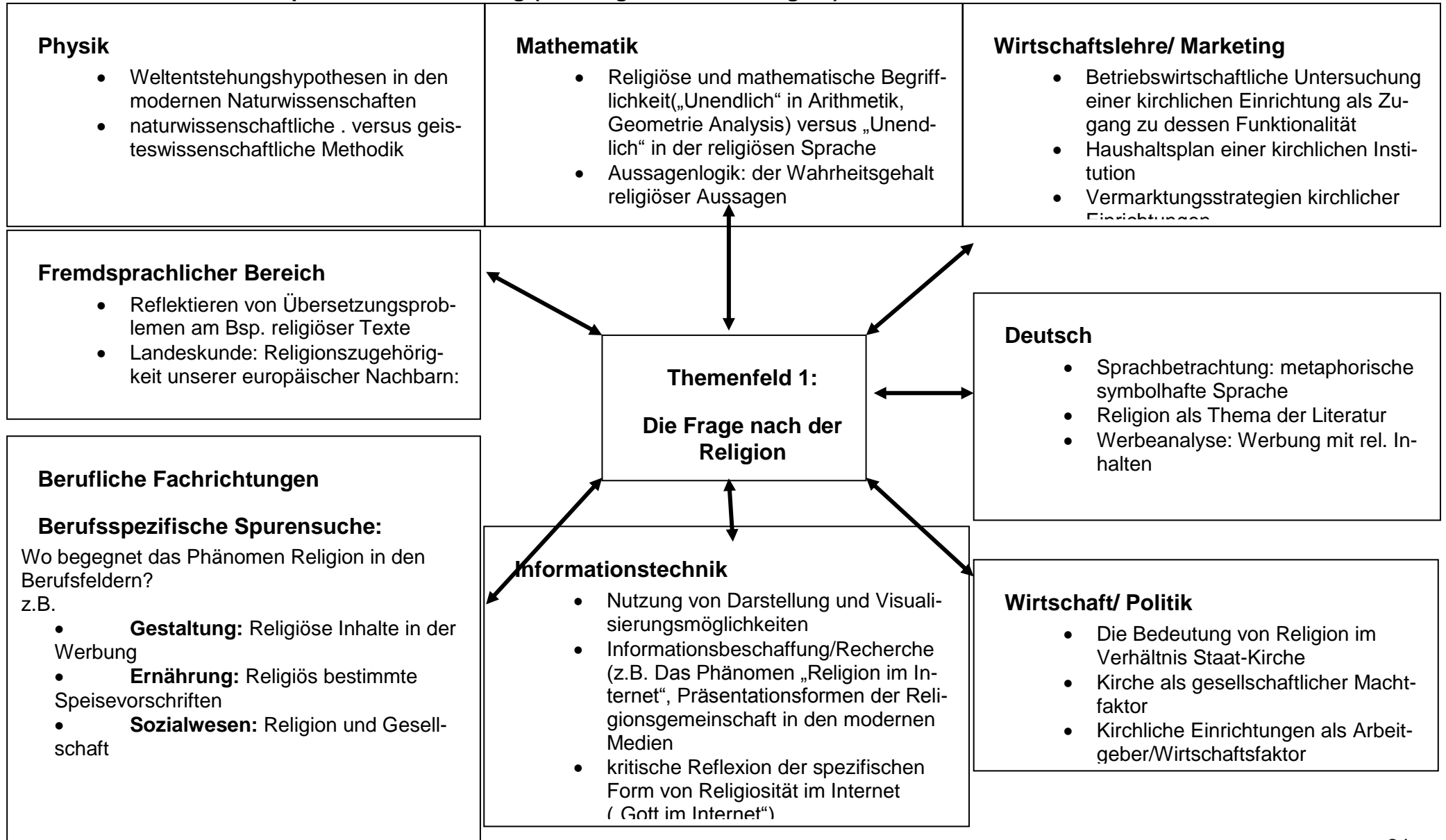
Die Schülerinnen und Schüler

- können die eigene religiöse Position benennen, reflektieren und gegenüber anderen vertreten
- verhalten sich kritisch gegenüber ideologischen und pseudoreligiösen Vereinnahmungsversuchen
- verstehen ihren Glauben als einen lebenslangen Lernprozess und sind bereit, sich mit religiösen Themen auseinanderzusetzen und weiterzubilden

4.1.2 Themen und Inhalte

Themen	Unterrichtsinhalte
Religion als ein Zugang zur Wirklichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Religion und Religiosität in der eigenen Biographie und im persönlichen Umfeld • Verschiedene Definitionen des Religionsbegriffs • Religion als Sinnstiftung und Lebensdeutung • Sprache des Religiösen (metaphorische Sprache, Symbole, Mythen, Liturgie,...) • Ausdrucksformen von Religion (Kunst, Musik, Literatur, Film,...) • Profanisierung und Vermarktung religiöser Themen (Werbung, Starkult,...) • Glaube und Naturwissenschaften • Religionskritik
Religionen und Weltanschauungen	<ul style="list-style-type: none"> • Religionsgemeinschaften im näheren Umfeld • Pseudoreligiöse Phänomene (Kulte, Sekten,...) • Religiöse Fragen im beruflichen Leben • Weltreligionen und interreligiöser Dialog
Religion, Christentum und Kirche	<ul style="list-style-type: none"> • Das christliche Glaubensbekenntnis • Die Bibel als Grundlage und Erkenntnisquelle des Glaubens • Christliche Konfessionen und Ökumene • Glaube und Kirche • Kirche als Sakrament und Weggemeinschaft • Kirche und lebensbegleitende Riten (Kirchenjahr, Liturgie, Sakramente,...) • Privatisierungs- und Individualisierungstendenzen des Glaubens

4.1.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Die Frage nach der Religion)



4.2 Themenfeld 2: Die Frage nach Gott

Die Beschäftigung mit der biblischen Gotteserfahrung führt zu der Frage nach der Bedeutung Gottes im eigenen Leben.

Anhand der biblischen Tradition und der Behandlung verschiedener Gottesbilder wird die Beziehung zwischen Gott und den Menschen als Heilsgeschichte thematisiert. Die Menschenfreundlichkeit Gottes konkretisiert sich für Christen in unüberbietbarer Weise in der Person Jesu Christi. Die Auseinandersetzung mit seinem Leben und Wirken ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Orientierung im Glauben und eröffnet ihnen eine tragfähige Lebensperspektive.

Zugleich wirft die Frage nach Gott auch die Frage nach dem Leid in der Welt und nach der „dunklen Seite“ Gottes auf. Die Behandlung der Theodizee-Frage und der klassischen Religionskritik führt auch zur Auseinandersetzung mit eigenen Glaubenszweifeln.

4.2.1. Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können verschiedene biblische Gottesbilder und –vorstellungen benennen, deren Bedeutung und Begrenztheit erklären und wissen um die Unfassbarkeit Gottes
- können wesentliche Inhalte der Botschaft Jesu als Antwort auf die Gottesfrage erläutern und zentrale Aussagen des christlichen Glaubens darstellen
- können zentrale Gottesvorstellungen anderer Religionen benennen
- können die Theodizeeproblematik erläutern und sich mit Argumenten der Religionskritik kritisch auseinandersetzen

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können biblische Texte unter Anwendung verschiedener exegetischer Methoden interpretieren
- können theologische und philosophische Texte unter Anwendung hermeneutischer Regeln sachgerecht bearbeiten
- können sich mit theologischen und philosophischen Aussagen kritisch auseinandersetzen

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit anderen über Glaubensfragen vorurteilsfrei sprechen und sich tolerant gegenüber den Glaubenserfahrungen anderer verhalten
- können aus dem biblischen Gottes- und Menschenbild ihre Verantwortung für sich und andere ableiten und wahrnehmen
- können aus dem Leben und Wirken Jesu Konsequenzen für ihren Umgang mit anderen als Aufforderung zur christlichen Nachfolge ableiten

Selbstkompetenz

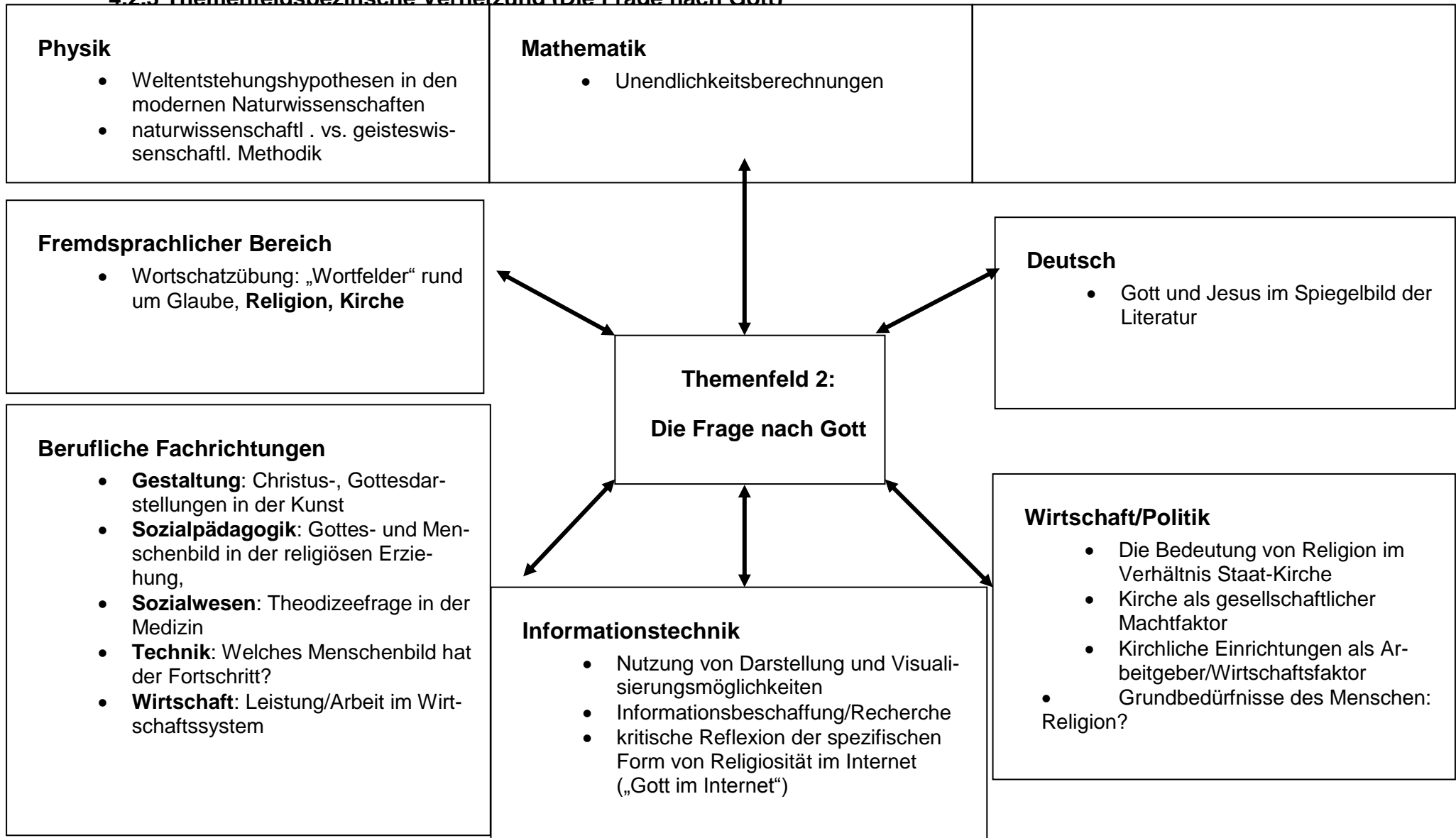
Die Schülerinnen und Schüler

- können ihr Wirklichkeitsverständnis erläutern und setzen sich mit der existenziellen Bedeutung der Gottesfrage auseinander
- können das eigene Leben im Kontext des christlichen Glaubens deuten und ihre Gottesbeziehung reflektieren
- wissen sich auf Grund des christlichen Gottes- und Menschenbildes mit allen Stärken und Schwächen angenommen und entfalten ihre Persönlichkeit

4.2.2 Themen und Inhalte

Themen	Unterrichtsinhalte
Biblisches Reden von Gott	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bibel – „Gotteswort in Menschenwort“ • Offenbarung und Gotteserfahrung • Die Menschenfreundlichkeit Gottes • Gottesbilder und -vorstellungen im AT und NT • Biblisches Bilderverbot (Exodus 20,4...) • Verschiedene exegetische Ansätze (historisch- kritisch, tiefenpsychologisch, feministisch...) • Gottesbilder im Vergleich mit anderen Religionen •
Jesus Christus, Gottes Sohn	<ul style="list-style-type: none"> • Jesu Leben und Wirken • Die Botschaft Jesu in Gleichnissen und Wundern • Tod und Auferstehung • Der historische Jesus und die nachösterliche Verkündigung • Jesus im Spiegel von Kunst, Literatur und Musik • Verschiedene Hoheitstitel (Messias, Menschensohn, Kyrios,...) • Jesus im Judentum und im Islam •
Gotteszweifel und Gottesbeweise	<ul style="list-style-type: none"> • Gott als Wirklichkeit im eigenen Leben • Die Theodizee –Frage • Religionskritik • Gottesbeweise • Glaube zwischen Gewissheit und Zweifel

4.2.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Die Frage nach Gott)



4.3 Themenfeld 3: Die Frage nach der Ethik

Das Themenfeld beschäftigt sich mit Grundaussagen der christlichen Ethik als einer Möglichkeit des Zusammenlebens unter Berücksichtigung von Frieden, Gerechtigkeit und Toleranz. Anhand biblischer und theologischer Grundlagen wird das christliche Menschenbild vertieft sowie die allgemeine und persönliche Schöpfungsverantwortung verdeutlicht, aus der sich die Aufforderung zur Gestaltung der Welt ableitet.

Da die Freiheit des Einzelnen immer auch die Möglichkeit ethischer Verfehlungen einschließt, wird auch die Notwendigkeit von Vergebung und Versöhnung thematisiert.

Die Auseinandersetzung mit konkreten ethischen Fragen und Konflikten sollte sich an den beruflichen Fachrichtungen der Schülerinnen und Schülern orientieren und eine Zusammenarbeit mit dem Fachkundeunterricht ermöglichen.

Angesichts multikultureller Entwicklungen und internationaler Verflechtungen werden in einem weiteren Aspekt die Normen und Werte verschiedener Religionen und Weltanschauungen verglichen und zum Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen ermutigt.

4.3.1. Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Ansätze ethischen Handelns benennen und bewerten
- können Grundlagen christlicher Ethik erläutern und deren Konsequenzen für ihr Verhalten reflektieren
- können Konflikte erörtern und anhand christlicher Grundsätze zu ethischen Fragen Position beziehen

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ethische Probleme in den verschiedenen Lebensbereichen wahr und setzen sich damit auseinander und entwickeln Lösungswege
- können ethische Argumentationen kritisch analysieren und selbst ethisch argumentieren
- können Werte und Normen verschiedener Religionen und Weltanschauungen vergleichen und hinterfragen

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich über ethische Fragen mit anderen austauschen, die eigene Position argumentativ vertreten und sich tolerant gegenüber Andersdenkenden verhalten
- können christliche Normen und Werte im Privat- und Berufsleben befolgen und ihre Verantwortung für sich und andere wahrnehmen
- beachten Vergebung und Versöhnung als christliche Prinzipien für ein friedliches Zusammenleben und bringen sie in ihre Beziehungen ein

Selbstkompetenz

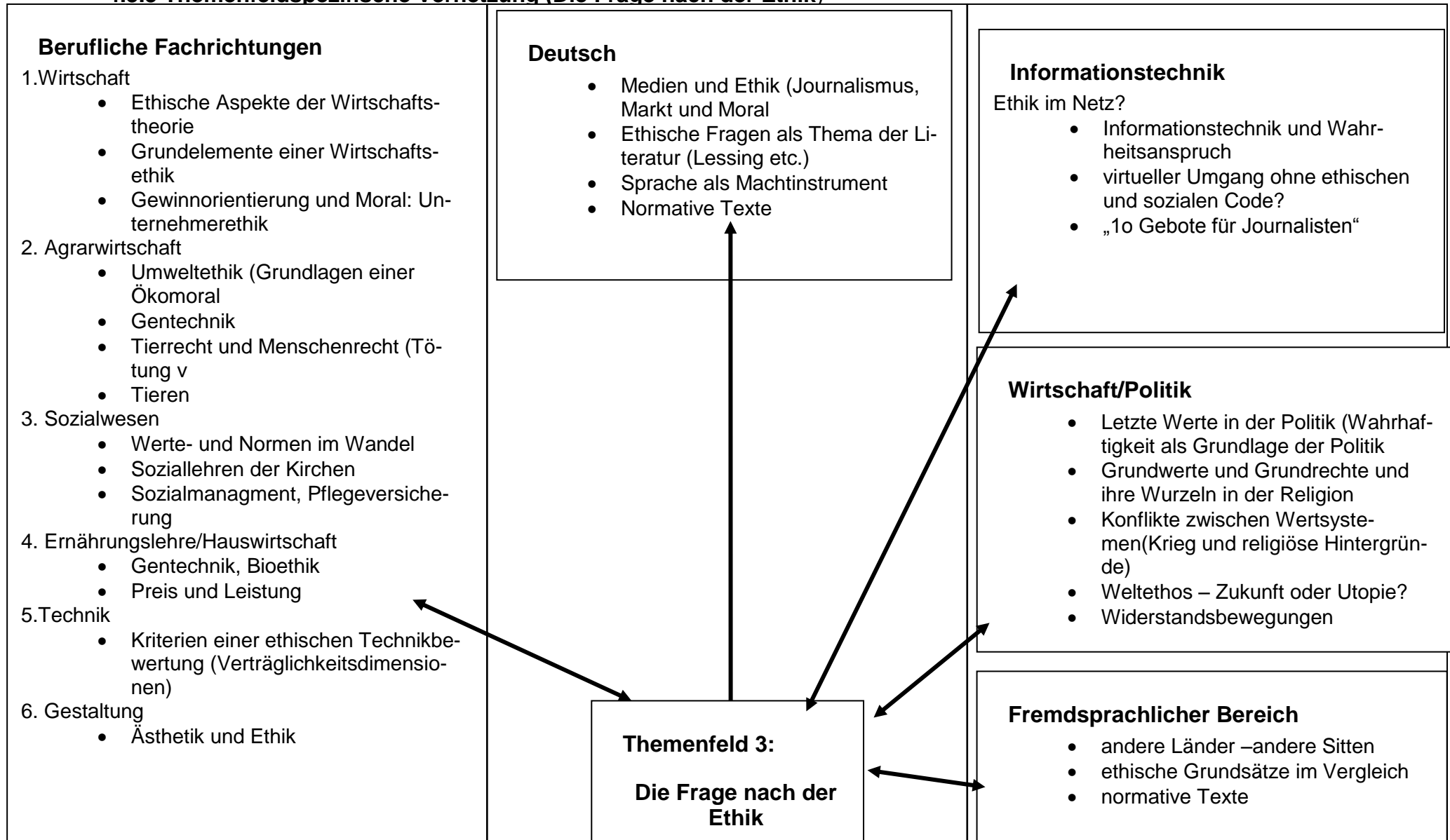
Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit Normen und Werten auseinander und beachten ihr Gewissen als moralische Instanz
- können anhand christlicher Grundsätze die eigene Position und ihr Verhalten in konkreten Situationen überprüfen und falls erforderlich ändern
- erkennen ihre persönliche Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und nehmen sie nach ihren Möglichkeiten wahr

4.3.2 Themen und Inhalte

Themen	Unterrichtsinhalte
<p>Grundaussagen christlicher Ethik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formen ethischen Argumentierens und Handelns • Biblische Grundlagen (Schöpfungsauftrag, Dekalog, Liebesgebot, Bergpredigt,...) • Christliche Anthropologie (Geschöpf und Ebenbild Gottes,...) • Jesuanisches Ethos und Nachfolge • Das Gewissen als moralische Instanz • Schuld und Vergebung • Heilige und andere Vorbilder
<p>Ethische Fragen und Konflikte in verschiedenen Handlungsfeldern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragen in der Politik (Politik und Gewissen, Menschenrechte, Asyl, militärische Einsätze,...) • Bioethische Fragen (Gentechnologie, Geburtenregelung, Sterbehilfe,...) • Umweltethische Fragen • Wirtschaftsethische Fragen (Technisierung, Rationalisierung, Globalisierung, Börsenhandel,...) • (Berufs)-ethische Fragen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler/-innen • Kirchliche Soziallehre
<p>Ethische Grundlagen anderer Religionen und Weltanschauungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder (Mensch und Gott, der Einzelne und die Gemeinschaft, Stellung der Frau,...) • Die Frage nach Frieden und Gerechtigkeit im jeweiligen Weltbild • Interreligiöser Dialog und Weltverantwortung

4.3.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Die Frage nach der Ethik)



4.4 Themenfeld 4: Die Frage nach der Zukunft

In diesem Themenbereich sollen die Schülerinnen und Schüler sich mit ihren persönlichen Lebensplänen und –vorstellungen auseinandersetzen und zugleich ihre Verantwortung als Christen für die Gemeinschaft und die Gestaltung der Welt erkennen. Dabei werden Chancen, Grenzen und Risiken des Fortschritts ebenso beleuchtet wie nationale und internationale Probleme und die damit verbundenen Herausforderungen. Hierzu können verschiedene Gesellschaftsutopien und Zukunftsvisionen kritisch reflektiert werden.

Die Aussagen des christlichen Glaubens bilden den Maßstab für das Handeln und den Einsatz in der Welt und die Verantwortung des Einzelnen für Frieden und Gerechtigkeit. Die Auseinandersetzung mit der Botschaft von Jesu Leben, Tod und Auferstehung als Kern der christlichen Überlieferung eröffnet vielfältige Impulse für das eigene Leben und zugleich die Möglichkeit, auch menschliche Grenzerfahrungen in den Blick zu nehmen. Im Glauben an die Auferstehung können die Schülerinnen und Schüler eine begründete Hoffnungsperspektive gewinnen und Kraft für ihr Leben schöpfen.

4.4.1. Themenfeldbezogene Kompetenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können Lebensentwürfe, Gesellschaftsutopien und Zukunftsvisionen anhand christlicher Grundwerte kritisch analysieren und bewerten
- können den biblischen Schöpfungsauftrag erläutern und aus der biblisch-christlichen Überlieferung die Verantwortung für die Gestaltung der Welt ableiten
- können Leben, Tod und Auferstehung Christi als Heilszusage Gottes und als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens erläutern und Konsequenzen für das Leben daraus ableiten

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene und fremde Lebensentwürfe und Zukunftsvisionen kritisch reflektieren
- interessieren sich für nationale und internationale Probleme, informieren sich über deren Auswirkungen und setzen sich mit möglichen Lösungsstrategien auseinander
- können biblische und andere theologische Texte in Bezug auf die Frage nach der Zukunft interpretieren

Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- überdenken und entwickeln eigene Lebensvorstellungen und –pläne unter Berücksichtigung der Konsequenzen für andere
- erkennen den Anspruch des christlichen Liebesgebotes und nehmen Verantwortung für sich und andere wahr
- wissen, dass sie als Christen zur Gestaltung der Welt aufgefordert sind, setzen sich für Gerechtigkeit und Frieden ein und engagieren sich für Hilfsbedürftige und Menschen in Not

Selbstkompetenz

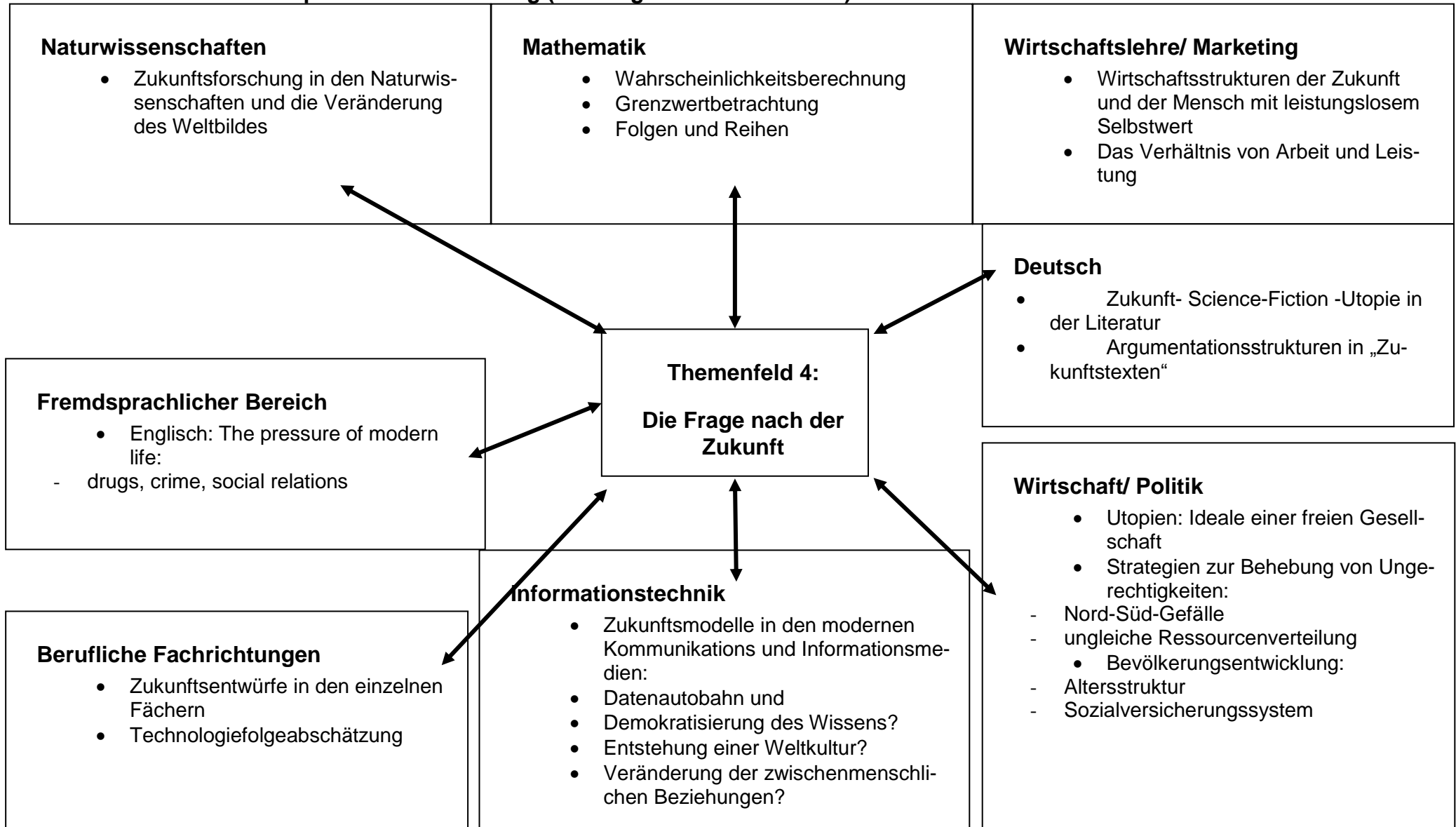
Die Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Verantwortung für das eigene Leben und überprüfen ihre Lebensvorstellungen und -pläne unter Beachtung ihrer persönlichen Begabung und Berufung
- können Leid und Grenzerfahrungen im eigenen Leben als eine Herausforderung annehmen und aus dem Glauben deuten
- können aus dem Glauben an die Auferstehung sowohl Kraft für ihr Leben schöpfen als auch Gelassenheit gegenüber der menschlichen Unvollkommenheit entwickeln

4.4.2 Themen und Inhalte

Themen	Unterrichtsinhalte
<p>Lebensentwürfe und verantwortliche Zukunftsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensgestaltung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Vorgaben • Exemplarische (christl.) Biographien und Lebensmodelle • Christsein und politische Verantwortung • Nationale und internationale Probleme • Zukunftsvisionen und Gesellschaftsutopien auf dem Prüfstand • Die Ambivalenz des Fortschritts
<p>Die christliche Verantwortung für die Welt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Christliche Maßstäbe für ein gelingendes Leben • Biblisch-christliche Grundlagen (Bewahrung der Schöpfung, Prophetie und Zeitkritik, Reich-Gottes-Lehre, Bergpredigt, Umkehr, Gerechtigkeit und Frieden,...) • Der prophetische Auftrag der Kirche und ihr politisches und soziales Handeln in Geschichte und Gegenwart (Politische Theologien, kirchliche Soziallehre, kirchliche Entwicklungshilfe,...) • Zukunftsplanung und eschatologischer Vorbehalt
<p>Umgang mit Grenzerfahrungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sehnsucht nach Vollkommenheit und Leben in Fülle • Leid und Tod als menschliche Grunderfahrung (Lebenskrisen, Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden, Hospizbewegung,...) • Biblische Texte (Hiob, Tobit, Klagepsalmen, Heilungswunder und andere ntl. Texte,...) • Auferstehung und ewiges Leben als Kern des christlichen Glaubens

4.4.2 Themenfeldspezifische Vernetzung (Die Frage nach der Zukunft)



5. Leistungen und ihre Bewertung

vgl. Grundlagen, Kapitel B 5.